

Kommunal•Rundschau

Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein



Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen

16. Februar 2021



Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte

Ausgabe Februar 2021

■ Illegale Müllablagerungen

Leider wird wiederholt festgestellt, dass es an den Glascontainern der Gemeinde Parthenstein illegale Müllablagerungen gibt. Besonders seit dem Wegbrechen der Altkleidersammlung hat die unerlaubte Entsorgung weiter zugenommen.

Bitte vermeiden Sie diese Ablagerungen und entsorgen Sie diese in die eigenen Abfalltonnen.

Obwohl die betroffenen Standorte regelmäßig von unseren Bauhofmitarbeitern angefahren und gesäubert werden, sind sie meist nach kurzer Zeit erneut vermüllt.

Die Kosten für die Entsorgung trägt die Gemeinde Parthenstein.

Das Erscheinungsbild der Stellplätze wird verschandelt und außerdem besteht akute Verletzungsgefahr durch herumliegende Glassplitter.

Bitte beachten Sie, dass die Entsorgung von Altglas nur wochentags von 7:00 bis 20:00 Uhr erfolgen darf. Dies dient dem Lärmschutz.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister



**Die nächste
Kommunalrundschau der
Gemeinde Parthenstein
erscheint am
16. März 2021,
Redaktionsschluss ist der
4. März 2021.**

Öffnungszeiten der Gemeinde Parthenstein

Stadtverwaltung Naunhof
– Außenstelle Parthenstein –
Großsteinberg
Große Gasse 1
04668 Parthenstein

Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr

**Bitte telefonisch oder per E-Mail
persönliche Termine vereinbaren.**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Parthenstein
Große Gasse 1
04668 Parthenstein
Telefon: 034293/5220
Fax: 034293/522-15
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil:

Bürgermeister Gemeinde Parthenstein
Jürgen Kretschel
Bürgermeisterin Stadt Naunhof
Anna-Luise Conrad

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Kretschel

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Gesamtherstellung:

RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876100
Fax: 037208/876299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN

■ Aus dem Ordnungsamt – Einwohnermeldestelle Öffentliche Bekanntmachung – Eintragungsmöglichkeiten von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Am 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz in Kraft getreten und ersetzt das bisher geltende sächsische Meldegesetz (SächsMG). Jeder Bürger hat die Möglichkeit den Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis auf Widerruf.

Die bereits von Bürgern beantragten und eingetragenen Übermittlungssperren bleiben vollumfänglich bestehen. Eine Neubeartragung ist nicht notwendig.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Widerspruch gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG möglich.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG möglich.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG möglich.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG möglich.

Die Eintragung der Übermittlungssperren können während der Öffnungszeiten der Einwohnermeldestelle, Markt 1, 04683 Naunhof unter Vorlage eines Personaldokumentes beantragt werden. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren beantragte Aufhebung ist kostenfrei.

Naunhof, den 15.01.2021

gez. Conrad, Bürgermeisterin

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Corona-Antigen Schelltests für Parthensteiner Beschäftigte

Als aktiven Beitrag zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus hat die Gemeinde Parthenstein, als Arbeitgeber und Träger von Kindereinrichtungen, aus jeder Kindereinrichtung sowie vom Bauhof jeweils 2 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter über den DRK Kreisverband Muldentale e.V. in der Anwendung des PoC Antigen Schnelltests einweisen / schulen lassen. Die notwendigen Materialien und die Schnelltests wurden beschafft und Anfang Februar an die Einrichtungen übergeben. Somit kann das Personal regelmäßig oder bei Bedarf / Verdacht kurzfristig getestet werden.

Uns ist bewusst, dass das Ergebnis eine Momentaufnahme ist und ein negatives Ergebnis nicht dauerhaft gilt. Aber bei einem positiven Ergebnis können wir sofort handeln und eine weitere Verbreitung des Corona-Virus möglichst verhindern.

*Jürgen Kretschel
Bürgermeister*

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Stadt Naunhof leistet Unterstützung bei der Impfterminvereinbarungen

Auch mehr als vier Wochen nach dem Start laufen die Impfungen gegen das Coronavirus in Deutschland nur schleppend an. Besonders problematisch ist das für Senioren über 80 Jahre. Sie gehören zur Hochrisikogruppe, die zuerst Anspruch auf einen Termin haben. Doch gerade für sie ist die derzeitige Impfterminvergabe eine anstrengende Sache. Es fängt schon damit an, dass viele der über 80-Jährigen keinen Computer haben und somit auf der empfohlenen Seite <https://sachsen.impfterminvergabe.de/> selbst keinen Impftermin vereinbaren können.

Die Stadt Naunhof wird sich ab sofort auf Wunsch der betroffenen Seniorinnen und Senioren, welche keine Kinder oder helfenden

Nachbarn und Freunde haben, um die Impftermine bemühen. Sie erreichen unsere Mitarbeiter/innen montags bis freitags von 8:00 – 12:00 Uhr unter der Rufnummer: 034293/42 192.

Dieses Angebot gilt für die Seniorinnen und Senioren von Naunhof und ihren Ortsteilen sowie auf Grund der Verwaltungsgemeinschaft auch für die Gemeinden Belgershain und Parthenstein.

Bitte beachten Sie, dass aktuell auf Grund des fehlenden Impfstoffs keine neuen Impftermine vergeben werden. Derzeit ist nur die Registrierung der Anspruchsberechtigten möglich. Die Mitarbeiter/innen bleiben dazu mit Ihnen im Austausch.

■ Informationen der Gemeinde Parthenstein Fortführung der Baumaßnahme „Fahrbahnerneuerung S 45 OD Klinga“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Ende November wurde der 2. Bauabschnitt der Gesamtbaumaßnahme fertiggestellt und die Straße wurde für den Straßenverkehr durch Klinga frei gegeben.

Der Winter geht langsam zu Ende und die Baufirma WOLFF-MÜLLER Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG aus Dresden trifft Vorbereitung zum Weiterbau.

Geplant ist die Straßensperrung als Vollsperrung vom 01.03.2021 bis voraussichtlich 14.05.2021 für den Bereich nach der Einmündung Krankenhausstraße bis zur Kreuzung Staudnitzstraße. (siehe Lageplan)

Wir bitten Sie, sich auf die Verkehrsbehinderungen einzustellen.

Spezielle Anfragen zu Anlieferungen und Sonstiges können Sie mit dem Bauleiter vor Ort besprechen.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister



■ Notbetreuung in den Parthensteiner Kindertagesstätten / Kita-Gebühren

Sehr geehrte Einwohner, liebe Eltern, leider müssen wir uns in den nächsten Wochen noch auf die intensiven Einschränkungen in unserem privaten und beruflichen Leben einstellen. Dies betrifft auch die Betreuung Ihrer Kinder in unseren Kindereinrichtungen - **Grundsätzlich gilt weiterhin, dass die Kindereinrichtungen geschlossen sind!** Die Betreuung in den Kitas läuft auf „Notbetreuung“, die gesetzlichen Regelungen sind veröffentlicht und gelten vorerst bis zum 14.02.2021.

Die von der Gemeinde Parthenstein Anfang Januar 2021 abgebuchten Elternbeiträge wurden als 1 Monatsbeitrag wieder erstattet. Da der Gesetzgeber festgelegt hat, dass für den Zeitraum vom 14.12.2020 – 17.01.2021 1 Monatsbeitrag und bei fortgesetzter Schließung für jede Woche ein Viertel des jeweiligen Monatsbeitrages erstattet wird, ergibt sich derzeit ein Guthaben eines halben Monatsbeitrages für die Eltern aus Dezember. Vorerst bleiben die Kindereinrichtungen bis 14.02.2021 geschlossen. Sollte ab

15.02.2021 wieder der Regelbetrieb oder eingeschränkter Regelbetrieb möglich sein, wird dieses Guthaben auf die 2. Hälfte Februar gutgeschrieben. Eine Abbuchung des Elternbeitragen für Februar erfolgt nicht. Bleiben die Einrichtungen im Februar noch im Notbetrieb, erfolgt die Verrechnung im März.

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung wird wochenweise berechnet und den Eltern in Rechnung gestellt. Die Berechnung für den Zeitraum 14.12.2020 – 15.01.2021 erfolgt im Februar 2021.

Bitte halten Sie sich auch künftig an alle Vorgaben, die eine Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus ermöglichen, nur so können wir alle dazu beitragen, dass sich unser Leben so schnell wie möglich wieder normalisieren kann.

Danke für Ihr Verständnis!

Ihr Bürgermeister Jürgen Kretschel

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Aus der Einwohnermeldestelle

■ Bevölkerungsentwicklung in Parthenstein

Einwohnerzahlen per 01.01.2021	3.581
(zum 01.02.2021)	
Geburten	2
Sterbefälle	3
Zuzüge	11
Wegzüge	1
Einwohnerzahl per 31.01.2021	3.590
(zum 01.02.2021)	

■ Mitteilung aus dem Fundbüro

Im Januar wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

2 x 1 Schlüssel mit Anhänger

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-129 oder 034293/42-127 melden.

■ Gemeinsame Stellenbörse des Parthelandes ist online

Ein Service für Jobsuchende, der durch die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden im Partheland geschaffen wurde, ist online gegangen. Auf der Webseite <https://partheland.de/stellenboerse/> werden die offenen Stellen veröffentlicht. Jobsuchende können dort auf Angebote aus der näheren Umgebung zugreifen. Aktuell sind Job – Angebote aus verschiedenen Bereichen sichtbar.



LIST Gesellschaft für Verkehrswesen
und ingenieurtechnische
Dienstleistungen mbH

Projis-Nr. 006449-01
S 38, 45, 46 Leipzig

■ B E K A N N T M A C H U N G der LIST GmbH

handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen,
vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Leipzig

Vorbereitung der Planung für das Projekt: S 45 Neubau einer Radverkehrsanlage Großsteinberg

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Parthenstein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LIST GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: **Großsteinberg**
Flurstücke: **400/a, 400/1, 401/4, 401/7, 401/8, 401/16,**
 401/17, 401/18, 401/19, 401/20, 581/9, 711

im Zeitraum ab 17.03.2021 bis voraussichtlich 05.04.2021 folgende Vorarbeiten durchgeführt:
Vermessungsarbeiten.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LIST GmbH betreten und ggfs. befahren werden.

Ein Lageplan, unter Ausweisung der betroffenen Flurstücke, kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden.

Ansprechpartner:

Herr Gerd Meier, LIST GmbH
Telefon: +49 37207 832-210
Telefax: +49 351 4511784-499
E-Mail: gerd.meier@list.smwa.sachsen.de.

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, 29.01.2021

Trillenber, Geschäftsführer

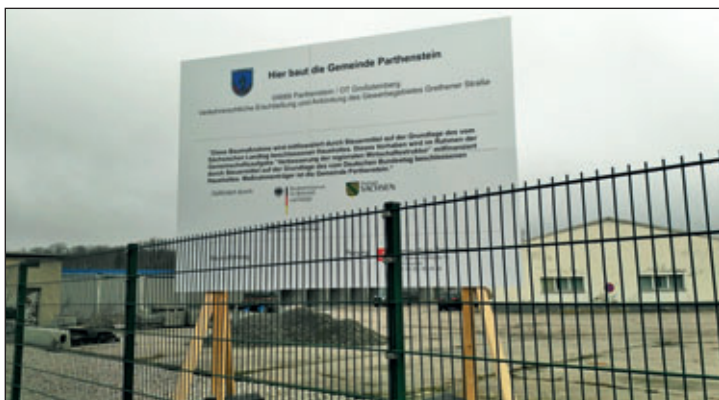
ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Hinweis in eigener Sache

Weitere aktuelle Nachrichten, Corona - Informationen, allgemeine Bekanntmachungen und Informationen aus Parthenstein und Umgebung sind auf der Internetseite unter www.Parthenstein.net einzusehen.

■ Baumaßnahmen zur Erschließung des Gewerbegebietes „Grethener Straße“ im OT Großsteinberg

In der Grethener Straße in Großsteinberg wurde in den vergangenen Tagen mit den Baumaßnahmen zur Erschließung des Gewerbegebietes begonnen. Die Firma Umwelt 2000 hat die alte Betonstraße abgefräst und verlegt die Straßenentwässerungsleitungen. Die gesamte Baumaßnahme wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert und soll bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden.



Anzeige(n)

Liebe Leserinnen und Leser,

die Inserenten haben nach bestem Wissen und Gewissen ihre Angebote, Ankündigungen, Öffnungszeiten ... zusammengestellt. Sie kennen es sicher auch – manchmal ist es so, dass die Wirklichkeit einen schneller einholt und Rahmenbedingungen sich verändern. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis und freuen uns, dass Sie trotz allem Ihren lokalen Händlern, Dienstleistern und Handwerkern gewogen bleiben.

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN


**Corona-Pandemie: Freiwillige Helfer gesucht!
Registrierung im Kreissozialamt**
Freiwillige Helfer gesucht!

Die Corona-Pandemie führt zu einem erhöhten Infektionsgeschehen und somit zu Mitarbeiterausfällen u. a. in den **Pflegeheimen, Pflegediensten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderung.**

Das Sozialamt des Landkreises Leipzig sucht daher engagierte Personen, die sich bereit erklären, die Mitarbeiter in den oben genannten Einrichtungen zu unterstützen.

Was sind die Aufgaben?

- ➔ Freiwillige Helfer übernehmen Ihren Qualifikationen entsprechende Aufgaben und helfen damit aktiv, dass die Pflegebedürftigen der oben genannten Einrichtungen die Corona-Zeit gut durchstehen.
- ➔ Die Einsatzmöglichkeiten werden individuell mit den Einrichtungen abgestimmt (Inhalt und Umfang der Aufgaben)

Was wird freiwilligen Helfern geboten?
Freiwillige Helfer erhalten u. a.:

- ➔ Eine den vorliegenden Qualifikationen **entsprechende Vergütung** durch die Einrichtungen
- ➔ Einblicke in die Arbeit einer Pflegeeinrichtung
- ➔ Arbeit im Team

Wo können sich freiwillige Helfer melden?

Freiwillige Helfer senden bitte das beiliegende Kontaktformular an karina.kessler@lk-l.de und nils.neu@lk-l.de. Mit dem Versand des Formulars wird das Einverständnis erklärt, dass die Daten im Kreissozialamt gespeichert und an eine der oben genannten Einrichtungen übermittelt werden können.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Karina Keßler
Kreissozialamtsleiterin
Tel.: 03433 / 241 – 2100
karina.kessler@lk-l.de

Nils Neu
Pflegekoordinator
Tel.: 03433 / 241 - 2137
nils.neu@lk-l.de



SONSTIGES

**Neues aus den Kirchgemeinden
Pomßen-Belgershain und Köhra**

Die Kirchgemeinden Pomßen-Belgershain und Köhra betreten gemeinsam mit den Kirchgemeinden aus der Region Grimma und Naunhof Neuland. Ab dem 1.1.2021 arbeiten wir als Kirchspiel. Für die Kirchgemeinden vor Ort ändert sich derzeit wenig, denn die Veränderungen haben im Vorfeld bereits stattgefunden. Die Pfarrstelle ist seit dem Weggang von Pfr. Dr. Gramzow mit 50 % besetzt. So wird es bleiben. Die Kirchenmusikstelle wurde mit der Stelle von Naunhof zusammengeführt – und geht mit dem 1.1. ans Kirchspiel über. Der Weg war rechtlich kompliziert und wird nun mit dem Übergang der beiden kleinen in eine gemeinsame neue B-Stelle abgeschlossen. Birgit Winter, unsere Verwaltungskraft, ist nun nicht mehr an zwei Stellen angestellt, sondern bei einem gemeinsamen Träger. Die Prozedere Gemeindepädagogik gehen vom Kirchenbezirk ans Kirchspiel über, innerhalb unserer Gemeinden ändert sich nichts.

Ändern werden sich Adressen und Verwaltungszuständigkeiten. Das Pfarramt in Pomßen arbeitet künftig unter dem Namen „Gemeindebüro Pomßen“. Diese Adresse bleibt unverändert. Unsere neue Adresse für alle amtlichen Schreiben: Ev.-Luth Kirchspiel Muldental, Mühlstraße 15, 04668 Grimma. Mit dem 1.2.2021 wird die Pfarrstelle in den Kirchgemeinden Pomßen-Belgershain und Köhra als 10. Pfarrstelle im Kirchspiel Muldental (50. Prozent) per Entsendung durch das Landeskirchenamt besetzt durch Bettine Reichelt, die nach dem Weggang von Pfr. Gramzow die Hauptvertretung in den Gemeinden innehatte.

*Pfarramt Naunhof - Wurzener Straße 1
04683 Naunhof*

Tel: 034293 29493 / Fax: 034293 55449

Erreichbarkeit: Di, Mi, Fr, 9-12 und Di 15-18

*Pfarramt Pomßen - Hauptstraße 31
04668 Parthenstein OT Pomßen*

Tel: 034293 29526 / Fax: 034293 34662

Erreichbarkeit: Mo 9-13 und Do 14-18

Anzeige(n)

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN



Corona-Pandemie: Freiwillige Helfer gesucht! Registrierung im Kreissozialamt -Kontaktformular-

Karina Keßler Kreissozialamtsleiterin E-Mail: karina.kessler@lk-l.de	Nils Neu Pflegekoordinator E-Mail: nils.neu@lk-l.de
---	--

LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG
Sozialamt
Brauhausstraße 8 | 04552 Borna | Haus 10 | Zimmer 110
Telefon: +49 (0)3433 241-2137

Zur Registrierung als Freiwilliger Helfer im Landkreis Leipzig senden Sie bitte das ausgefüllte Kontaktformular an karina.kessler@lk-l.de und nils.neu@lk-l.de oder per Post an die oben stehende Adresse.

Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Wohnort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Beruf	Einsatzradius (Umkreis in km vom Wohnort)
Verfügbarkeit: Beginn (Datum)	Verfügbarkeit: Ende (Datum)

Welche pflegerische / medizinische Qualifikation liegt vor? (Bitte ankreuzen)

- Ich besitze eine pflegerische / medizinische Grundausbildung
- Ich besitze keine pflegerische / medizinische Grundausbildung; verfüge jedoch über Erfahrung in der häuslichen Pflege (z.B. Pflege eines Angehörigen)
- Ich besitze keine pflegerische / medizinische Erfahrung

Für welche Tätigkeiten bieten Sie Ihre Unterstützung an? (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Pflege und Betreuung
<input type="checkbox"/> Fahrdienst | <input type="checkbox"/> Hauswirtschaft
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |
|--|--|

Für welche Einrichtung bieten Sie Ihre Unterstützung an? (Mehrfachnennung möglich)

- Pflegeheim
 Pflegedienst
 Wohnheim für Menschen mit Behinderung

Wichtig!

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis, dass meine Daten im Kreissozialamt gespeichert und an eine Pflegeeinrichtung übermittelt werden können.

Datum	Unterschrift
-------	--------------